

Persönliche Voraussetzungen – Arbeitshaltung – Leistungen

Neben den vollständigen Unterlagen, die wir im Original benötigen sowie den schulischen Voraussetzungen, gibt es persönliche Voraussetzungen, die für die Aufnahme in das Internat Gymnasium LSH Schloss Ising nötig sind.

Da die Umstellung auf ein neues Schulsystem, die Eingewöhnung in die Gemeinschaft des Internats, die kulturellen Veränderungen sowie die Tatsache, dass das Deutsche langsam zur zweiten Muttersprache werden soll und die Muttersprache nicht mehr als Kommunikationsmedium zur Verfügung steht, bereits viel Kraft fordert, sollten nur Schülerinnen und Schüler mit einem **mehr als durchschnittlichen Leistungswillen, mit Ehrgeiz, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen** sowie der Bereitschaft täglich zusätzlich für die Optimierung der Deutschkenntnisse zu arbeiten, den Schritt an unser Gymnasium wagen.

Bringst du diese Voraussetzungen mit? Dann wird dir die Herausforderung, das Abitur nicht in der Muttersprache abzulegen, sicher gut gelingen.

Leben im Internat

Das Leben im Internat erfordert die Bereitschaft, sich an die **Regeln einer Gemeinschaft** zu halten, sich zu integrieren, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und neben den schulischen Pflichten auch die **Verantwortung** für sich und sein Gegenüber zu übernehmen, d.h. auch die **sozialen Pflichten** zu erledigen. Dazu gehören u.a. die Bereitschaft, einen Vortrag über deine Heimat zu halten, die Teilnahme an den Gruppenmeetings, die Übernahme von Tisch- und Ordnungsdiensten sowie die Beteiligung an einer unserer Arbeitsgemeinschaften (Chor, Bigband, Orchester, Theater, Bibliothek, Sport-AGs ...).

Ferien – Pflichtwochenende

Unser Internat ist in **allen Ferien** und an ca. **5 Wochenenden** pro Schuljahr geschlossen. Dies muss dir bewusst sein, wenn du dich für das LSH Ising entscheidest. Daher benötigst du eine **Kontaktperson** in Deutschland, die dich während der Ferien und der Pflichtwochenenden aufnimmt, in denen du nicht nach Hause fliegst.

Ohne eine Unterkunft in dieser Zeit kann eine Aufnahme nicht erfolgen.

Vollmacht – Bevollmächtigter

Die Aufnahme von Schülern aus dem Ausland ist nur möglich, wenn sie eine in Deutschland lebende Person haben, die eine **Vollmacht** unterschreibt. Diese Person muss nicht unbedingt die Kontaktperson sein, bei der du in den Ferien wohnst. Die Vollmacht ist Teil der Vertragsunterlagen – eine Aufnahme ohne Nachweis einer bevollmächtigten Person ist nicht möglich.

Nähere **Informationen** findest du auf unserer Homepage unter www.lshi.de

- ➔ Merkblatt für Schüler aus dem Ausland
- ➔ Ising von A-Z
- ➔ Rundbrief

Auf unserer Homepage findest du viele Informationen zu unserer Schule und zu unserem Internat.